

Lärmbelästigung in der Tölzer Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01514

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19

Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11926

2 Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 09.01.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 01514 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, einen Bescheid zu erlassen, der einen in der Tölzer Straße angesiedelten Lieferdienst für Getränke und Lebensmittel zur Einhaltung der gesetzlich zulässigen Immissionsrichtwerte zwingt. Alle Maßnahmen, die zu diesem Bescheid in logischer Konsequenz führen, sind im Vorfeld durchzuführen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Das Areal in der Tölzer Straße, auf dem sich die Anlagen betreffenden Firma befinden, liegt gemäß dem Bebauungsplan Nr. 922 der Landeshauptstadt München in einem Gewerbegebiet. An diesen Bebauungsplan grenzt östlich, für den Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche zwischen Irschenhauser Straße und Pichtstraße, der Bebauungsplan Nr.

1272 an. Die Anwesen, die sich östlich der Tölzer Straße befinden, liegen nach dem verbindlichen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München in einem Mischgebiet.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU), das bereits seit 28.06.2023 aufgrund mehrerer Beschwerden von Anwohnenden über die beanstandete Lärmbeeinträchtigungen durch den Betrieb von Kühlanlagen des Lieferdienstes informiert ist, hat bei durchgeführten Lärmmessungen keine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte festgestellt.

Das RKU wird dem Antragsteller, dessen Antrag in der Bürgerversammlung am 26.10.2023 als Empfehlung Nr. 20-26 / E 01514 angenommen wurde, im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Bezirksausschuss, mit dem als Anlage 2 beigefügten detaillierten Schreiben antworten.

Hingewiesen sei an dieser Stelle ergänzend auf die Ausführungen einiger Beschwerdeführer*innen, die sich insbesondere darüber beklagen, dass mit dem Einzug der Firma die „gewohnte Ruhe, vor allem am Abend und am Wochenende, nicht mehr gegeben sei“. Das Referat für Klima- und Umweltschutz geht davon aus, dass die Betriebe, die bislang am betreffenden Standort in der Tölzer Straße ansässig waren, die Immissionsrichtwerte, die in der Nachtzeit in einem Mischgebiet zulässig sind, nicht „ausgeschöpft“ haben und deshalb die nun emittierten, aber zulässigen Geräuschemissionen von der dortigen Anwohnerschaft als besonders störend empfunden werden. Die TA Lärm enthält keine Regelungen zum Bestandsschutz bei Nicht-Ausnutzung von Lärmkontingenten, die hier zur Anwendung kommen könnten.

Um dennoch im Sinne der betroffenen Anwohnerschaft tätig zu werden, steht das Referat für Klima- und Umweltschutz mit den Verantwortlichen des Lieferdienstes für Getränke und Lebensmittel in Kontakt, um eine Verbesserung der Situation auf freiwilliger Basis herbeizuführen.

Nachdem es für den Erlass eines Bescheides zur Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte – wie vom Antragsteller gefordert - aufgrund der Unterschreitung der gesetzlich verbindlichen immissionsrichtwerte beim Betrieb der Anlage auf dem betreffenden Grundstück keine rechtliche Grundlage gibt, kann der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01514 nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall sowie die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01514 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
Da beim Betrieb der Kühlanlagen des in der Tölzer Straße angesiedelten

Lieferdienstes für Getränke und Lebensmittel die gesetzlich festgelegten Immissionsrichtwerte eingehalten werden, besteht keine Rechtsgrundlage für den Erlass eines immissionsschutzrechtlichen Bescheides. Der Empfehlung kann somit nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01514 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 26.10.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
 1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
 2. An

den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
das Revisionsamt
das Direktorium - HA II/BAG Süd (zu Az. 20-26 / E 01514) 1-fach
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen
RKU-GL3